

**Fachtagung der LAGÖF NRW „Gemeinsam erfolgreich – Jugendhilfe in Regionalen Bildungsnetzwerken“ am 23.04.2010 in Gelsenkirchen**

**„Wie Jugendhilfe und Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken zusammenwirken.“**

**Prof. Dr. Angela Faber, Städtetag Nordrhein-Westfalen**

**I. Herausforderungen an die Bildungspolitik im 21. Jahrhundert**

Nach Überschreiten der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht die Bildungspolitik in Deutschland in einer Umbruchsituation, die u. a. auf drei Entwicklungen zurückgeht:

**1. Kind im Mittelpunkt**

Das Kind rückt (endlich) in den Mittelpunkt der verschiedenen Bildungsinstitutionen. Die zu stellende Frage lautet nicht mehr, ob das einzelne Kind bzw. der einzelne Jugendliche zu der ihn umgebenden Institution passt, sondern was die jeweilige Institution für das einzelne Kind tun kann. Diese Betrachtungsweise hat sich auch im nordrhein-westfälischen Schulgesetz niedergeschlagen. Dort heißt es (§ 1 Abs. 1 Satz 1) „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und **individuelle Förderung**.“ Ein Recht auf individuelle Förderung kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn der zu fördernde Mensch in den Mittelpunkt rückt. Dieses Verständnis ist bereits in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen angelegt, wenn es dort in Art. 6 Abs. 1 lautet: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“ Jeder, der das Betreuungs- und Bildungssystem in der Vergangenheit beobachtet hat, weiß, dass häufig nicht die individuelle Förderung des einzelnen Kindes im Mittelpunkt gestanden hat. Vielmehr galt es für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sich so schnell wie möglich in dem Eigenleben der jeweiligen Institution zurecht zu finden und Anpassungsleistungen zu erbringen, damit nicht das eine System, die eine Institution bei auftretenden Problemen sich für unzuständig erklärte und das Kind an eine andere Institution, an ein anderes System abgegeben hat. Diese Mentalität ist insbesondere im Bereich der Schule mit den unterschiedlichen Schulformen inklusive der Förderschule deutlich geworden. Nun ist sicherlich die Schulstruktur für die individuelle Förderung nicht die allein entscheidende Bedingung. Zurecht wird darauf hingewiesen, dass entscheidend sei, was am Lernort passiere. Jedoch erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass die ernsthafte Verwirklichung des Gebotes individueller Förderung auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Schulstrukturen haben wird.

**2. Vernetzung der Institutionen**

Wenn man mit dem Gebot der individuellen Förderung ernst macht und das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, führt dies zwangsläufig zu der Notwendigkeit der Vernetzung der verschiedenen Bildungsinstitutionen. Die im letzten Jahrhundert betriebene Versäulung der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen verliert in dieser Reinkultur ihre Berechtigung. Die somit erforderliche zunehmende Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Institutionen wird zwangsläufig wiederum Auswirkungen auf

die in diesen Institutionen handelnden Akteure haben. Das bedeutet z. B. für das System Schule, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler sich an die Anforderungen einer globalisierten Wissensgesellschaft, welche die Industriegesellschaft abgelöst hat, im 21. Jahrhundert ausrichten müssen. Auch die Ausübung des Lehrerberufes wird im 21. Jahrhundert anders aussehen als in der Vergangenheit. Dabei werden sich die Veränderungen sowohl auf die Inhalte, wie auch auf die Methoden der Kompetenzvermittlung, wie auch auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes (auch in zeitlicher Hinsicht) beziehen.

### **3. Ganztagsschulentwicklung**

Im 21. Jahrhundert werden die Kinder und Jugendlichen viel mehr Zeit am Lernort Schule/Kindertageseinrichtung verbringen. Das bedeutet für die an der Bildung von Kindern beteiligten anderen Professionen, wozu auch die Jugendhilfe gehört, dass diese zukünftig ihre Leistungen auch an diesen Lernorten zur Verfügung stellen müssen. Jugendhilfe wird Partner von Schule, genauso wie Bibliotheken und Musikschulen Partner von Schule und Kindertageseinrichtungen werden und ihre Angebote eng mit den Schulen vernetzen oder aber sogar am Lernort Schule anbieten werden. Für den Bereich der Musikschule sei nur auf das Projekt „JEKI“ hingewiesen, das laut Bekundung der Landesregierung demnächst auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen ausgedehnt werden soll. Darüber hinaus wird im Bereich der Jugendhilfe ein Bedürfnis zur Verlegung von Angeboten zur Erziehung an die Schule entstehen. Richtig verstandener schulischer Ganztag bedeutet nicht eine bloße Ausweitung der Stundentafel bzw. des curricularen Unterrichts, sondern eine sinnvolle Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten. Für diese Rhythmisierung brauchen die Schulen aber dringend gute Partner, die diese außerunterrichtlichen Angebote, für welches das System Schule bisher nicht gerüstet war, anbieten.

## **II. Rolle der Kommunen**

Bevor ich im Folgenden auf die Regionalen Bildungsnetzwerke zu sprechen komme, möchte ich als Vertreterin des Städtetages zunächst die Rolle der Kommunen in der Bildungspolitik in den Blick nehmen.

Bildung und Erziehung sind zentrale Gestaltungsaufgaben kommunaler Selbstverwaltung. Leider ist dies bis zur Ebene der bundesweit wiederholt stattfindenden Bildungsgipfel bis heute nicht durchgedrungen. Auch zum kommenden Bildungsgipfel im Juni 2010 sind die Kommunen leider nicht eingeladen.

Inwieweit sind die Kommunen wesentliche Bildungsakteure?

- Als örtliche Träger der Jugendhilfe sind die Städte für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Die gesetzliche Regelung sieht dabei auch ausdrücklich einen eigenständigen Bildungsauftrag vor (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).
- Im Schulbereich sind die Kommunen Träger der allgemeinen und beruflichen Schulen. 94 % der etwa 42.000 Schulen in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft.
- Die außerschulische Jugendbildung ist Bestandteil der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.
- Im Bereich der Weiterbildung gehört die Volkshochschule zum Regelangebot der Kommunen. Die über 1000 Volkshochschulen in Deutschland befinden sich teils in di-

rekter kommunaler Trägerschaft oder werden im Rahmen anderer Rechtsformen (z. B. e. V.) durch die Kommunen maßgeblich gefördert.

- Darüber hinaus gehören eine Reihe weiterer wichtiger Bildungseinrichtungen bzw. bildungsnahe Einrichtungen zur kommunalen Bildungsinfrastruktur. Zu nennen sind hier insbesondere die öffentlichen Bibliotheken, die Musikschulen, die Jugendkunstschulen, die Beratungsdienste in der Weiterbildung, die schulpсихologischen Dienste und anderes mehr.

Vor diesem Hintergrund haben viele Städte ihr Engagement im Bildungswesen insgesamt neu definiert. Der Gestaltungsauftrag und Vernetzungsgedanke stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Planungsziel der kommunalen Bildungslandschaft wurde im Rahmen des Kongresses „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages im November 2007 in Aachen mit fast 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der sog. Aachener Erklärung niedergelegt. Im Rahmen dieser Aachener Erklärung wird eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in der Bildung gefordert. Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind Folgende:

- Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Den Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu. Als Grundlage für die regionale Steuerung und Qualitätssicherung soll ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden. Die Entwicklung eines umfassenden Bildungsmonitorings wird zur Zeit insbesondere durch das vom Bund initiierte Projekt „Lernen vor Ort“ gefördert. Es geht darum ein indikatorengestütztes Bildungsmonitoring aufzubauen, das im Weiteren eine Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen und den Kommunen erlaubt sowie Grundlage für eine u. a. sozialraumorientierte Bildungsförderung sein kann.

### **III. Normative Vorgaben der Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Der Start für die Bildung und Weiterentwicklung Regionaler Bildungsnetzwerke in NRW in Form der Kooperationsverträge zwischen Land und Städten bzw. Kreisen lag im Jahr 2008. Bereits vorher gab es normative Vorgaben einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Von diesen normativen Vorgaben möchte ich nur einige wichtige erwähnen:

Nach § 81 Nr. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. mit den Schulen und der Schulverwaltung zusammenzuarbeiten.

Nach § 5 Abs. 2 SchulG sollen die Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und

Hilfen zu beruflichen Orientierung geben. Der Kooperation im Übergang von der Schule in den Beruf wird besonderes Gewicht beigemessen, was sich auch in der Kooperationsvereinbarung vom Schulministerium und Jugendministerium aus dem Jahr 2006 widerspiegelt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Schulgesetz NRW arbeitet die Grundschule u. a. mit den Tageseinrichtungen für Kinder zusammen. Das Schulgesetz reflektiert insoweit die Kooperationsverpflichtung, die auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in § 22 a für die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen benennt. Diese sollen mit Schulen zusammenarbeiten mit dem Ziel, Kindern ein guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen (§ 22 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII). Das Kibiz sieht in § 14 die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule im Einzelnen vor.

Die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen erhält besondere Bedeutung durch die im Schulgesetz vorgesehene Sprachstandsfeststellung bei Kindern zwei Jahre vor der Einschulung (§ 36 Abs. 2 SchulG NRW).

Die schrittweise Herabsetzung des Einschulungsalters über mehrere Jahre hinweg (§ 35 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 des zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes) in Zusammenhang mit der Auflösung der Schulkindergärten führt dazu, dass Grundschulen und offene Ganztagschulen im Primarbereich verstärkt mit immer jüngeren Kindern arbeiten werden.

Im Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des § 9 Abs. 3 SchulG vorgesehen.

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 4 SchulG sind Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen.

Nach § 42 Abs. 6 SchulG erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Fall von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Eine korrespondierende Regelung gibt es in § 8 a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfe und Schule arbeiten besonders eng zusammen im Bereich der bereits erwähnten offenen Ganztagschule sowie bei den Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie in den gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I.

#### **IV. Gründung und Ausbau Regionaler Bildungsnetzwerke**

Seit dem Jahr 2008 schließt das Land Nordrhein-Westfalen mit den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kooperationsverträge zur Weiterentwicklung/Entwicklung von Regionalen Bildungsnetzwerken ab.

Ausweislich der Präambel dieser Kooperationsverträge soll die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen soll dabei die Verbesserung der Lern- und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen stehen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einbeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal zu

nutzen und miteinander zu vernetzen. Als Partner der horizontalen Vernetzung wird expressis verbis auch die Jugendhilfe neben anderen Akteuren aus dem gesellschaftlichen und staatlichen Bereich wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Kultureinrichtungen angesprochen. Neben der **horizontalen** Vernetzung steht auch die **vertikale** Vernetzung im Fokus der Netzwerkverträge: Es geht um eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander. So sollen die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch offener, informeller Form schaffen.

Geplant ist der flächendeckende Ausbau der Bildungsnetzwerke in allen 53 Bildungsregionen. Die Bildungsregionen werden hierbei durch die kreisfreien Städte und Kreise repräsentiert. Bis Anfang März 2010 hatten bereits 41 Städte und Kreise eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen.

In der Vergangenheit wurde eine gewisse „Schullastigkeit“ der Kooperationsverträge und damit des Ausbaus der Regionalen Bildungsnetzwerke beklagt. Diese „Schullastigkeit“ erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte der Kooperationsverträge. Die Entwicklung von Regionalen Bildungsnetzwerken über die Kooperationsverträge schloss sich an das Auslaufen des Modellprojekts „Selbständige Schule“ an. Dieses Modellprojekt war naturgemäß sehr auf die Institution Schule zugeschnitten. Dem entsprechend erfolgte die Ausarbeitung des Musterkooperationsvertrages für die Regionalen Bildungsnetzwerke schwerpunktmäßig auch im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. In den Kooperationsverträgen wird aber auch die Jugendhilfe als Bildungsakteur in den kommunalen Bildungsnetzwerken ausdrücklich genannt. Außerdem wird die öffentliche und freie Jugendhilfe in den Organisationsebenen und Gremien der Regionalen Bildungsnetzwerke (Regionaler Bildungsrat/Bildungskonferenzen, Lenkungskreis, Bildungsbüros) ausdrücklich genannt. Es liegt nun an den unterschiedlichen Akteuren in den kommunalen Bildungsnetzwerken, die formalen Gerüste der Kooperationsverträge vor Ort mit Leben zu erfüllen.

## **V. Konkrete Felder des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule**

Die konkrete Ausgestaltung der Regionalen Bildungsnetzwerke obliegt den Kommunen und dem Land.

Dabei sind Schule und Jugendhilfe wichtige Akteure der Regionalen Bildungsnetzwerke. Ein wichtiger Ausgangspunkt für das Zusammenwirken aller Bildungsakteure wäre die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, um nicht sofort einen gemeinsamen Bildungsbegriff zu fordern. Dies ist sicherlich ein ambitioniertes Ziel. So sehr die vom Land in die Welt gesetzten Bildungsempfehlungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in ihren einzelnen inhaltlichen Ausprägungen zu begrüßen sind, so sehr vermisst man doch in diesen Bildungsempfehlungen ein gemeinsames Bildungsverständnis der Bildungsakteure. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat daher das Fehlen eines derartigen gemeinsamen Bildungsverständnisses in den Bildungsempfehlungen kritisiert, da somit Konflikte vorprogrammiert und die Konfliktlösung in die Zukunft verschoben wird.

Neben der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses wären folgende Schritte und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Regionalen Bildungsnetzwerke wünschenswert:

- Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und Bildungspartnerschaften zwischen den einzelnen Bildungspartnern (beispielhaft kann auf die bestehenden

Bildungspartnerschaften: Bibliothek und Schule, Volkshochschule und Schule, Medienzentren und Schule, Musikschule und Schule hingewiesen werden.)

- Die Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der Bildungsakteure
- Eine institutionelle Vernetzung der einzelnen Bildungsinstitutionen
- Integrierte Fachplanungen und ein übergreifendes Bildungsmonitoring.

Ein konkretes Feld des Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe möchte ich im Folgenden beispielhaft erwähnen: **Es geht um den Übergang von den Kindertageseinrichtungen zur Grundschule.**

Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist als politisches Postulat unbestritten. Über deren Notwendigkeit besteht – in fachlicher und bildungspolitischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Ressourcen – allgemeiner Konsens. Gesetzlich ist diese Zusammenarbeit auch im SGB VIII (§ 22 a Abs. 2 Nr. 3, § 81 SGB VIII) und in den Landesschulgesetzen normiert. Auch gibt es bereits eine Vielzahl von Beispielen gelungener Kooperationen, auf die zurückgegriffen werden kann. Gleichwohl erscheint es notwendig, die Zusammenarbeit zu systematisieren und dauerhaft institutionell abzusichern. Die Kommunen sollten ihre Möglichkeiten im Sinne einer organisatorischen, fachlichen und finanziellen Vernetzung beider Bereiche nutzen.

Ziel der Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist, Kinder bei der Bewältigung der damit verbundenen Veränderung zu unterstützen, Übergangsbürden zu vermeiden und somit einen wichtigen Beitrag für die weitere persönliche Entwicklung des Kindes zu leisten. Eine gelungene Bewältigung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule, bei der die Systeme Kinder und Jugendhilfe und Schule gemeinsam und mit- bzw. aufeinander abgestimmt handeln, kann dabei die Bildungschancen der Kinder nachhaltig verbessern.

Eine Verbesserung der Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule kommt darüber hinaus auch deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil die erfolgreiche Bewältigung dieses Übergangs nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Kompetenzen des Kindes für die nachfolgenden wichtigen Übergänge wie beispielsweise den Übergang in die weiterführende Schule, in Berufsausbildung oder Studium stärkt. Dem Übergang zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule kommt damit eine zentrale Rolle für die Entwicklungs- und Lernerfolge des Kindes im Bildungssystem zu. Charakteristisch für Übergänge sind komplexe und sich überschneidende Wandlungsprozesse, bei der sich Lebensumstände deutlich, innerhalb kurzer Zeit und für den Betroffenen spürbar ändern und die Veränderung erlebende Person Phasen intensiver Entwicklungsanforderungen und Lernprozesse durchlebt. Im Zentrum des Übergangsmangements zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule steht die Steuerung bzw. positive Begleitung dieses Prozesses. Ein wirkungsvolles Übergangsmangement berücksichtigt dabei, dass sich der Übergang zwar auf das zentrale Ereignis der Einschulung konzentriert, der gelungene Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule aber einen längeren Prozess darstellt.

Der Deutsche Städtetag hat daher ein **Positionspapier zum Übergangsmangement Kindertageseinrichtungen** – Schule entwickelt. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat dieses Papier am 24. Februar 2010 beschlossen und die Geschäftsstelle damit beauftragt, dieses Papier an die Mitgliedstädte zu verteilen, aber auch gegenüber Bund und Ländern publik zu machen.

Folgende konkrete **Handlungsempfehlungen** enthält nun dieses Positionspapier, welche sowohl die Jugendhilfe wie aber auch die Schule betreffen:

- Auf kommunaler Ebene sollen **Rahmenkooperationsvereinbarungen** zwischen den für Schule und Jugendhilfe zuständigen Fachbereichen zur gemeinsamen Aufgabe des Übergansmanagements abgeschlossen werden. In diesen Kooperationsvereinbarungen sollen die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von Kindern sowie zur Vorbereitung des anschließenden Übergangs in die Grundschule beschrieben werden. Die Eltern sollen in diese Kooperationsvereinbarungen als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner einbezogen werden. Auf **Einrichtungsebene** sollen die miteinander kooperierenden Institutionen Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen erarbeiten und in einer Kooperationsvereinbarung festhalten.
- Für die Übergangsfähigkeit soll eine **Bildungs- und Entwicklungsdokumentation** im Sinne einer individuellen Dokumentation für jedes Kind durch die Kindertageseinrichtung erstellt werden, die dann den Eltern und der Grundschule bei der Einschulung ausgehändigt werden sollte. Perspektivisch sollte das Interesse an einer Bildungsdokumentation für die Bildungslaufbahn des Kindes gegenüber den Belangen des Datenschutzes überdacht und ggf. neu ausgelotet werden.
- In Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit ihren Stärken, aber auch mit den Risiken, den sie ausgesetzt sind, frühzeitig identifiziert werden, um sie angemessen fördern zu können. Hierzu gehört auch die **verbindliche Sprachstandsfeststellung** mit anschließender gezielter Sprachförderung im Elementar- und im schulischen Bereich.
- Für Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer sind **gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsplattformen** zu schaffen: So sollten gemeinsame Elternabende und Einschulungskonferenzen veranstaltet werden. Es könnten sogar sog. Übergangsteams gebildet werden. Um die gemeinsame Arbeit wirkungsvoll zu gestalten, sollten feste Ansprechpartner in Schulen und Kindertageseinrichtungen benannt werden, die als verantwortliche für die Kooperation zuständig sind. Gemeinsame **sozialraumorientierte Arbeitskreise oder Sozialraumkonferenzen** von Kindertageseinrichtungen und Schulen könnten gebildet werden. Dabei kann auf die im Rahmen der Jugendhilfe bereits praktizierte Sozialraumorientierung zurückgegriffen werden.
- **Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen sind vorzusehen.
- Für ein gelingendes Übergansmanagement kommt der **institutionellen Vernetzung** der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und anderer Partner in den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu.
- Mit einer integrierten **Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** kann ein wichtiger Schritt zur verbindlichen Kooperation der Akteure in den Handlungsfeldern Schule und Jugendhilfe unternommen werden. Ebenfalls bedeutsam ist ein **kommunales Bildungsmonitoring**, dass neben den Institutionen Kindertageseinrichtungen und Schulen insbesondere auch das Übergansmanagement in den Blick nimmt. Vorbildlich ist eine Bildungsberichterstattung, die eine Verknüpfung von Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten aufweist.
- **Eltern** sind als wichtige Erziehungspartner – „Experten für ihr Kind“ – bei der Gestaltung des Übergangs einzubeziehen und sollten darüber hinaus in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt werden.

- Eine **kontinuierliche Evaluation** des Übergangs und der Kooperationsstrukturen ist notwendig, um die erzielten Wirkungen überprüfen zu können und die Kooperation weiterentwickeln zu können.

Die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe eines guten Übergangsmanagements kann nicht allein von den Kommunen erfolgen. Vielmehr sind auch Bund und Länder einzubinden. Bei der erforderlichen Professionalisierung von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern sind sowohl Kommunen wie auch Länder angesprochen. Die Länder ihrerseits sind gefordert, im Rahmen der jeweiligen Gesetze ihre landesrechtliche Förderung anzupassen, so dass eine Erhöhung des Anteils des akademisch qualifizierten Personals in den Kindertageseinrichtungen möglich wird. Im Hinblick auf den deutlich steigenden Bedarf nach qualifiziertem Personal in den Kindertageseinrichtungen in Folge der politisch gewünschten Ausbauziele und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen erscheint eine **Qualifizierungsinitiative** für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen durch Bund, Länder und Kommunen als notwendig. Nur auf diese Weise können qualifizierte, motivierte junge Menschen für die wichtige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden.

In den jeweiligen Landesgesetzen sind die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und den Lehrerinnen/Lehrern zu schaffen. Die Verbesserung des Übergangsmanagements von Kindertageseinrichtungen und Schulen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die im Rahmen des qualitativen Ausbaus im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung erfolgt. Dabei sind alle staatlichen Ebenen gefordert, diese wichtige Aufgabe gemeinsam zu schultern und ihren Finanzierungsbeitrag zu leisten.

Im Anhang des Positionspapiers des Deutschen Städtetages finden sich sowohl viele **Best-Practice-Beispiele** aus den Kommunen wie auch weiterführende Hinweise und Informationen.

Ein weiteres konkretes Feld der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Regionalen Bildungsnetzwerke stellt das Übergangsmanagement Schule-Beruf dar. Aus Zeitgründen werde ich hier keine weiteren Ausführungen machen.

## **VI. Weitere Gelingensbedingungen einer guten Kooperation**

Unklarheiten bezüglich der Leistungsverpflichtungen und der Zuständigkeiten bestehen innerhalb des Systems Jugendhilfe, innerhalb des Systems Schule und übergreifend zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe. Generell besteht eine große Ambivalenz zwischen Bildungsanspruch, Erwartungen an die Bildungsträger und den verfügbaren Ressourcen. Im Rahmen der Weiterentwicklung sind deshalb insbesondere folgende Punkte klärungsbedürftig:

- Die bestehenden Schulfinanzierungssysteme bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des schulischen Ergänzungspersonals an der Schnittstelle zwischen lehrendem und nicht lehrendem Personal (z. B. Sozialpädagogen, Betreuungsfachkräfte, Pflegepersonal beim integrativen Unterricht etc.). Hinsichtlich der Kostenträgerschaft dieses Personals gibt es in zahlreichen Bundesländern keine klaren Regelungen (in Sachsen-Anhalt z. B. trägt das Land die Personalkosten für pädagogisches Ergänzungspersonal). Durch die Verpflichtung zur Schaffung von inklusiver Bildung durch die UN-Behindertenrechtskonvention werden

sich die Kosten im Bereich der Integrationshelfer und des Pflegepersonals noch drastisch erhöhen. Eine Neuregelung dieser Finanzierung, die auch die Verantwortung des Landes für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Beschulung in den Blick nimmt, ist unumgänglich.

- Es fehlen rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten, die Ressourcen von Schule und Jugendhilfe in einem Budget zu bündeln.
- Die strukturelle Schieflage der Kommunal Finanzen muss korrigiert werden.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf die kommunale Finanzsituation. Diese darf nicht aus dem Blick geraten, da die ins Auge gefassten Vernetzungen in horizontaler und vertikaler Hinsicht strukturell hinterlegt werden müssen. Diese strukturelle Hinterlegung wird in Teilbereichen finanzträchtig sein. Eine Politik, die die zu ergreifenden Fortentwicklungen ungleichgewichtig von der kommunalen Ebene schultern lassen möchte, wird ins Leere gehen. Sie würde die kommunale Finanzsituation verkennen, welche ein überobligatorisches Engagement nur noch in Ausnahmefällen zulässt. Im Jahr 2010 befürchten die Kommunen ein Rekorddefizit von 12 Mrd. Euro. Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von 8,4 Mrd. Euro in der bisher schwersten kommunalen Finanzkrise im Jahr 2003. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 werden zweistellige Milliardendefizite erwartet. Die kurzfristigen Kassenkredite der Kommunen betragen inzwischen rund 34 Mrd. Euro. Bund, Länder und Kommunen hatten im Jahr 2009 erhebliche Steuerverluste. Den stärksten Einbruch ihrer Steuereinnahmen - um gut 10 % - mussten die Kommunen hinnehmen. Das Minus betrug 7,1 Mrd. Euro. Besonders stark stürzten dabei die Gewerbesteuererinnahmen ab, um 17,4 %. Viele Städte erlitten dramatische Verluste von mehr als 40 %. Dem gegenüber stiegen die Sozialausgaben der Kommunen 2009 erstmals auf rund 40 Mrd. Euro – beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung.

Unser Land braucht handlungsfähige Städte. Die Städte wollen Regionale Bildungsnetzwerke gerade auch im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Menschen ausbauen. Diese Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger können aber für die Zukunft nur gesichert und verbessert werden, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam dafür die Grundlagen schaffen. Das bedeutet, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederhergestellt und gesichert werden muss. Die strukturelle Schieflage der Kommunal Finanzen muss für die Zukunft korrigiert werden. Ansonsten werden sich nur diejenigen wenigen Kommunen im Feld der Bildung jenseits der Pflichtaufgaben engagieren können, deren Haushaltssituation das noch zulässt. Das Ergebnis wäre stark ungleichwertige Lebensverhältnisse im Bildungsbereich.

## **VII. Fazit**

Das Postulat der individuellen Förderung, die hieraus resultierende Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation sowie die Rahmenbedingungen des Ganztags stellen alle Beteiligten, Kinder und Jugendliche, Eltern und die involvierten pädagogischen Professionen vor neue Herausforderungen. Wir befinden uns in Transformationsprozessen, die wir nur gemeinsam gut bewältigen können. Ein Klammern an Zuständigkeiten und die Wahrung vermeintlicher Besitzstände und Selbstverständnisse von Gestern führen nicht weiter. Es geht um die beste Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Den beteiligten Institutionen und Mitarbeitern kommt insoweit eine „dienende“ Funktion zu. Das in der Vergangenheit von Jugendhilfe und Schule erworbene Fachwissen und die Erfahrungen, die sog. Professionalität also, werden auch in Zukunft ihre Berechtigung behalten, soweit sie die individuelle Förderung des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Dabei wird es in Zukunft aber nicht mehr um konkurrierende Angebote, sondern um miteinander verzahnte, sich gegenseitig

ergänzende Angebote gehen. Ein System wird nicht mehr ungelöste Probleme auf ein anderes abschieben können. Die dynamische Wissensgesellschaft hat die vormalige Industriegesellschaft abgelöst. Die Kinder, die morgen in dieser Wissensgesellschaft bestehen müssen, brauchen heute pädagogische Professionen, die in der Lage sind, ihr Selbstverständnis zu reflektieren und sich zu vernetzen. Nur wenn diese Prozesse auch strukturell hinterlegt werden, werden wir den Transformationsprozess gut bewältigen und ein zukunftsfähiges Bildungssystem des 21. Jahrhunderts schaffen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!